

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 21.03.2019

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr.1080/VIII aus der 25. BVV vom 25.09.2018

Sozial- und Erzieher/innen-berufe deutlich aufwerten und Einkommen verbessern!

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt ist der Empfehlung der BVV im Rahmen seiner Zuständigkeit gefolgt. Bereits im März 2018 hat sich das Bezirksamt erfolgreich an die Senatsverwaltung für Finanzen mit der Bitte gewandt, die mit dem Tarifabschluss 2017 entstandene Ungleichbehandlung der Beschäftigten bei der Zahlung von Entgeltgruppenzulagen nach der Entgeltgruppe 9 Fallgruppe 1 Teil II 20.4 Entgeltordnung zum TV-L zu beseitigen. Siehe hierzu die mit der Anlage beigefügten Schreiben vom März und Mai 2018.

Ferner ist das Bezirksamt mit dem Schreiben an den Staatssekretär Herrn Verrycken vom Januar 2019 dem Beschluss der BVV gefolgt, sich für eine besser Bezahlung der Fachkräfte im Bereich der Sozialen Arbeit einzusetzen.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Anlagen

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
 Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal
 und Finanzen
 Steuerungsdienst mit Personal- und Finanzservice



Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 12591 Berlin (Postanschrift)



Senatsverwaltung für Finanzen
 Abteilung IV – Landespersonal
 Herrn Jammer
 IV AbtL

Dienstgebäude
 Alice-Salomon-Platz 3
 12627 Berlin



Zimmer: 5.41

KST:

Geschäftszeichen:

Pers 1 / PB 1

(Bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter/in:
 Frau Radecker

Telefon (030)
 90293 - 2114
 Intern: 9293

Telefax (030)
 90293 -2316

Datum:
 21.03.2018

Entgeltgruppenzulagen nach EG 9 Fgr. 1 Teil II 20.4 EntGO zum TV-L

Sehr geehrter Herr Jammer,

mit der Bekanntgabe der Änderungstarifverträge vom 17. Februar 2017 durch RdSchr IV Nr. 25/2017 vom 12. Juni 2017 ist rückwirkend zum 01.01.2017 u. a. geregelt:

Entgeltgruppe 9, Fallgruppe 1

Sozialarbeiter/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit schwierigen Tätigkeiten.

(Beschäftigte in dieser Fallgruppe erhalten eine monatliche Entgeltgruppenzulage gemäß Anlage F Abschnitt I Nr. 5.)

(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 1 und 2)

Mit der Protokollnotiz Nr. 2 wird eine Heraushebung aus den „schwierigen Tätigkeiten“ der EG 9 Fgr. 1 definiert, für die bereits die Entgeltgruppenzulage nach Abschnitt I Nr. 5 der Anlage F zum TV-L zusteht.

Die Protokollerklärung Nr. 2 Abs. 1 gewährt Sozialarbeitern/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit:

- die Entscheidungen zur Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls treffen und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Familiengericht bzw. Vormundschaftsgericht einleiten, welche zur Gefahrenabwehr erforderlich sind (1. Alternative)

oder

Fahrverbindungen:
 Bus: X54, 195
 Tram: M6, 18
 U-Bahn: U5
 Station: Hellersdorf

Sprechzeiten:
 Nach Vereinbarung

Zahlungen bitte
 bargeldlos
 an die Bezirkskasse
 Marzahn-Hellersdorf
 12591 Berlin

Geldinstitut
 Deutsche Bank
 Berliner Sparkasse
 Postbank AG

IBAN
 DE44100708480512890500
 DE03100500002243401935
 DE19100100100654592100

BIC/SWIFT
 DEUTDE33110
 BELADEBEXXX
 PBNKDEFF

E-Mail-Adresse (nicht für elektronische Signaturen geeignet): poststelle@ba-mh.berlin.de
 Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG: post@ba-mh.berlin.de
 Homepage: <http://www.marzahn-hellersdorf.de>
 SE=Serviceeinheit

- die Tätigkeiten auszuüben haben, die für die Entscheidung zur zwangsweisen Unterbringung von Menschen mit psychischen Erkrankungen erforderlich und die der ersten Alternative gleichwertig sind,

zusätzlich einen Anspruch auf die Entgeltgruppenzulage nach Abschnitt I Nr. 12 der Anlage F zum TV-L.

Darüber hinaus wird mit der Protokollerklärung Nr. 2 Abs. 2 eine weitere personenbezogene Anforderung definiert. Unter Abs. 2 der Protokollerklärung Nr. 2 Satz 1 fallen auch Beschäftigte mit dem Abschluss Diplompädagoge/Diplompädagogin, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten von Sozialarbeitern beziehungsweise Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung ausüben, denen Tätigkeiten im Sinne von Absatz 1 übertragen sind.

Andere „sonstige Beschäftigte“ werden, auch nach Abstimmung mit Ihrer Verwaltung SenFin IV B, von der Protokollerklärung Nr. 2 nicht erfasst.

Diese Art der tariflichen Einschränkungen findet sich an keiner Stelle der Entgeltordnung zum TV-L wieder, auch nicht in den höheren Entgeltgruppen wie EG 11 und EG 12.

Die im TV-L definierte eingrenzende Regelung hat zur Folge, dass die „sonstigen Beschäftigten“, die nicht über einen Abschluss als Diplompädagoge/Diplompädagogin verfügen, gegenüber den Sozialarbeitern/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit ungleich gestellt werden. Das ist für mich, auch unter Beachtung der in den Regionalen Sozialdiensten (RSD) und Gesundheitsämtern vorherrschenden Personalmangelsituation, absolut ist nicht nachvollziehbar. Aus rechtlicher Sicht wäre ggf. sogar eine Benachteiligung im Sinne des AGG anzunehmen.

Die „sonstigen Beschäftigten“ (EG 9, Fgr. 1 nach Protokollnotiz Nr. 2) im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf üben die Tätigkeit im RSD seit vielen Jahren ohne fachliche Beanstandungen aus. Sie haben die Gleichwertigkeitsfeststellung nach nachweislicher Absolvierung umfassender fachlicher Fortbildungen und durch mehrjährige praktische Tätigkeit als Sozialarbeiter/in erhalten. Die von der negativen Regelung betroffenen Beschäftigten im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst und im Gesundheitsamt sind für die Arbeit der Teams ein unverzichtbarer Bestandteil und werden bei der Erfüllung der sehr schwierigen Aufgaben dringen benötigt.

Per März 2018 verfügt der RSD des Jugendamtes über 83 Stellen, von denen 14 nicht besetzt sind. Dies entspricht einer Stellenbesetzungsquote von rund 17 %. Dazu kommt eine Reihe von erkrankten und dauerkranken Beschäftigten, die je nach Anwesenheit diese Quote auf bis zu 25 % anheben. Ebenso erschwert eine sehr hohe Fluktuation neu eingestellter Beschäftigter und ein zunehmend altersbedingtes Ausscheiden erfahrener, qualifizierter Beschäftigter die Arbeitssituation.

Eine Belastung der Leistungsfähigkeit des RSD im Jugendamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin durch die Einschränkung der Arbeitsaufgaben von 8 weiteren erfahrenen Beschäftigten - aus Gründen einer nicht nachvollziehbaren tariflichen Regelung, die zudem noch das Prinzip und die Bedeutung von Gleichwertigkeitsfeststellungen grundsätzlich in Frage stellt - wird dazu führen, dass die heute schon nicht mehr voll gewährleistete Sicherstellung des Kinderschutzes im Bezirk, sich stringent verschlechtern wird. Zudem sind die hohen Standards, die das Hilfeplanverfahren an die Bedarfsprüfung und Fallsteuerung im RSD stellt, in keiner Weise mehr zu realisieren. Die Folge ist eine mangelhafte Versorgung der Bevölkerung mit Pflichtleistungen der Jugendhilfe und eine mittelfristige Kostensteigerung aus Gründen fachlich eingeschränkter Fall- und Kostensteuerung.

Im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin sind von dieser Regelung gegenwärtig neun Beschäftigte betroffen, mit deren Abwanderung durch den Wegfall oder der Nichtgewährung der Entgeltgruppenzulage nach Abschnitt I Nr. 12 der Anlage F zum TV-L zu rechnen ist.

Um die aktuell vorherrschende problematische Situation nicht noch weiter zu verschärfen, beantrage ich, dass Sie die o.g. tarifliche Regelung für die Beschäftigten des RSD und des Gesundheitsamtes entschärfen und die Zahlung der Entgeltgruppenzulage nach Abschnitt I Nr. 12 der Anlage F zum TV-L auch für den hier in Rede stehenden Beschäftigtenkreis der sonstigen Beschäftigten ohne Einschränkung durch einen übertariflichen Ausgleich zuzulassen.

Ferner bitte ich Sie bei den nächsten Tarifverhandlungen dafür Sorge zu tragen, dass der Tarifvertrag bezüglich der Nichtzahlung der Zulage für die „sonstigen Beschäftigten“ eine Änderung in dem Sinne erfährt, dass die Beschäftigten mit einer Gleichwertigkeitsfeststellung diese im vollen Umfang erhalten.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Unterstützung und bin davon überzeugt, dass eine positive Entscheidung Ihrerseits deutlich dazu beitragen wird, die Aufgabenwahrnehmung zum Schutz des Kindeswohls bzw. im sozialpsychiatrischen Dienst zu gewährleisten.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichem Gruß



Dagmar Pohle

Bezirksbürgermeisterin

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal
und Finanzen
Steuerungsdienst mit Personal- und Finanzservice

Geschäftszeichen:
IV B - TTVL 1320 4

Bearbeiter/in:
H. Donoli – IV B 15

Zimmer: 3064

Telefon: (030) 9020(920) - 3076
Telefax: (030) 9020(920) - 283076
Henry.Donoli @senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:
post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum Mai 2018

Entgeltgruppenzulage nach EG 9 Fallgr. 1 Teil II Abschn. 20.4 Entgeltordnung zum TV-L

Ihr Schreiben vom 21. März 2018 – Pers 1/PB 1

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin Pohle,

in Ihren Schreiben wenden Sie sich gegen die Tarifregelung gemäß Protokollerklärung Nr. 2 Abs. 1 des Teils II Abschn. 20.4 der Entgeltordnung zum TV-L, nach der nur Sozialarbeiter/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung im RSD die Entgeltgruppenzulage gemäß Anlage F Abschnitt I Nr. 12 erhalten können.

Im Hinblick auf die Tarifentwicklung im Bereich der VKA ist in der Lohnrunde 2017 für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst zum 1. Januar 2017 u.a. die Protokollerklärung Nr. 2 nach dem Vorbild der im Bereich der VKA geltenden EG S 14 in Teil B Abschnitt XXIV der Entgeltordnung VKA vereinbart worden. Im Ergebnis wurde also von den Tarifvertragsparteien in beiden Tarifbereichen grundsätzlich nur für die einschlägig ausgebildete Berufsgruppe eine finanzielle Besserstellung vereinbart.

Ich habe die von Ihnen beschriebene Problematik eingehend geprüft. Zwar kann ich grundsätzlich einer Vorgriffsregelung auf künftig zu erwartende Tarifverbesserungen nicht zustimmen, denn aus der Sicht der Arbeitgeber in der TdL dürfen die zu führenden Tarifverhandlungen nicht im Vorgriff durch neue über-/außertarifliche Regelungen oder Zulagen präjudiziert werden. Dennoch beabsichtige ich ausnahmsweise auch aus übergeordneten tarifpolitischen Überlegungen heraus, bereits zeitnah für



(Beschäftigte in dieser Fallgruppe erhalten eine monatliche Entgeltgruppenzulage gemäß Anlage F Abschnitt I Nr. 14.)

Entgeltgruppe 10

1. Sozialarbeiter/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben,
deren Tätigkeit sich mindestens zu einem Drittel durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe 9 Fallgruppe 1 heraushebt.
2. Bewährungshelfer.

Entgeltgruppe 9

1. Sozialarbeiter/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben,
mit schwierigen Tätigkeiten.

(Beschäftigte in dieser Fallgruppe erhalten eine monatliche Entgeltgruppenzulage gemäß Anlage F Abschnitt I Nr. 5.)

(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 1 und 2)

2. Sozialarbeiter/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

(Beschäftigte in dieser Fallgruppe erhalten eine monatliche Entgeltgruppenzulage gemäß Anlage F Abschnitt I Nr. 12.)

3. Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit.

(Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6)

Entgeltgruppe 8

Beschäftigte in der Tätigkeit von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit,
Personal und Finanzen
Bezirksstadträtin



Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 12591 Berlin (Postanschrift)

SenFin
Geschäftsbereich B



Staatssekretär
Herrn Frédéric Verrycken

Dienstgebäude
Alice-Salomon-Platz 3
12627 Berlin



Zimmer:

KST:

Geschäftszeichen:

Pers L

(Bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter/in: Telefon (030) Telefax (030) Datum:
Fr. Salti 90293 2110 90293 2613 24.01.2019

Intern: 9293 2110

Berufe der Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Erzieher/Erzieherinnen - Verbesserung der Einkommen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Verrycken,

der Personalnotstand an Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen in der Bezirksverwaltung konnte durch umfangreiche Personalrekrutierungsmaßnahmen bisher nur marginal abgebaut werden. Einer der Hauptgründe für das im Bereich Soziale Arbeit fehlende Fachpersonal ist die ungenügende Entlohnung dieser Beschäftigtengruppe.

Die Folgen der ungenügenden Lohnpolitik sind akuter Fachkräftemangel in der Bezirksverwaltung, fehlende Bewerber/Bewerberinnen, wenig öffentliche Anerkennung des Berufsstandes sowie ungenügende Entwicklungsmöglichkeiten bzw. Aufstiegsperspektiven für die Beschäftigten und Interessenten. Demgegenüber stehen wachsende Anforderungen und Verantwortung in der täglichen Arbeit, welche in keinem Verhältnis zur gegenwärtigen Bezahlung der pädagogischen Arbeit stehen.

Im Rahmen des letzten Tarifabschlusses der Tarifgemeinschaft der Länder ist nach meiner Kenntnis verabredet worden, eine neue Entgelttabelle zu entwickeln und die Anforderungen an den hier in Rede stehenden Berufsstand neu zu definieren. So sollten die Voraussetzungen für eine bessere Bezahlung im Bereich der Sozial- und Erzieher/-innenberufe geschaffen werden.

Im Sinne der Sicherung einer qualitativen Sozialarbeit im Land Berlin halte ich eine bessere Bezahlung der Fachkräfte des Sozial- und Erziehungsdienstes für dringend geboten und überfällig.

Fahrverbindungen:
Bus: X54, 195
Tram: M6, 18
U-Bahn: U5
Station: Hellersdorf

Sprechzeiten:
Nach Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos
an die Bezirkskasse
Marzahn-Hellersdorf
12591 Berlin

Geldinstitut
DB Privat- u. Firmenkundenbank AG
Berliner Sparkasse
Postbank AG

IBAN
DE44100708480512890500
DE0310050002243401935
DE19100100100654592100

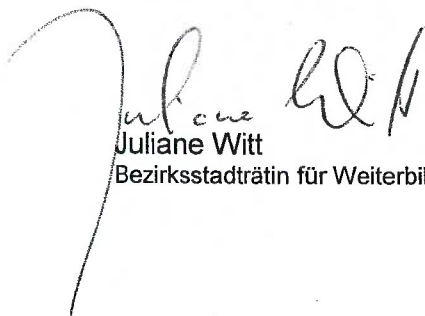
BIC/SWIFT
DEUTDE33110
BELA3333XXX
PBNKDE33

E-Mail-Adresse (nicht für elektronische Signaturen geeignet): poststelle@ba-mh.berlin.de
Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG: post@ba-mh.berlin.de
Homepage: <http://www.marzahn-hellersdorf.de>
SE=Serviceeinheit

Ich bitte Sie sich im Zuge der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder dafür einzusetzen, dass eine deutlich bessere Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst eintritt. Ziel muss es sein, den Berufsstand entsprechend den gewachsenen Anforderungen und der großen Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte aufzuwerten. Dies ist zwingend für die Besetzung der im Bezirk vakanten Stellen notwendig, um letztendlich die gesetzlichen Leistungen der Sozialarbeit sowie des Gesundheitsschutzes überhaupt noch erbringen zu können.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Juliane Witt', with a large, sweeping flourish extending from the start of the signature.

Juliane Witt

Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur, Soziales und Facility Management